

Was ist Mediation ?

Kurzer Exkurs in die Geschichte:

Schon in der Zeit der Römer bestand eine Institution namens „mediator amicable“. Das heißt übersetzt: „ freundschaftlicher Vermittler“. Er bot streitenden Parteien seine Dienste an. Mit dem Ausbau der Gerichtsbarkeit und der Prozessgesetzgebung verlor die Mediation dann aber zunehmend an Bedeutung. Streitende Parteien überließen die Streiterledigung fast ausschließlich nur noch den staatlichen Gerichten.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Mediation in den USA als alternative Konfliktlösungsmethode wiederentdeckt und nimmt dort heute bereits einen breiten Raum in der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ein.

Auch in Deutschland wird immer mehr diese Form der außergerichtlichen Einigung gesucht. Das hat seine Ursache in dem tiefgreifenden Wandel in der Auffassung von Ehe und Familie während der letzten ca. 30 Jahre. Das Familienleben wurde zunehmend weniger von allgemeingültigen sozio-kulturellen Normen geprägt, sondern zunehmend als private Angelegenheit erachtet. Verknüpft ist damit ein neues auf Ebenbürtigkeit beruhendes Verständnis von Mann und Frau im Verhältnis zueinander und die Erkenntnis, dass Recht gestaltet werden kann. Normen werden nunmehr eher verstanden als Bereitstellung eines Rahmens, ein Angebot für möglichst spezifische Eigenlösungen.

Anwendungsbereiche:

Mediation ist ein professionelles Verfahren zur einvernehmlichen Lösung von Konflikten, bei dem zwei oder mehrere sich streitende Parteien mit Hilfe des Mediators/der Mediatorin Lösungen für ihr Problem suchen. Der Mediator hilft, Lösungsoptionen zu erarbeiten.

Konzepte für einen sachgerechten Umgang mit Konflikten wurden an verschiedenen Orten und für verschiedene Anwendungsgebiete entwickelt. Diese Anwendungsgebiete umfassen ganz unterschiedliche Aufgaben:

- Mediation im politischen Bereich:
z.B. zwischen einem Industriebetrieb, verschiedenen Behörden und Bürgerinitiativen
z.B. internationale Vermittlertätigkeit zwischen verfeindeten Nationen
- Umweltmediation: z.B. Rhein-Main-Flughafen
- Mediation im geschäftlichen Bereich:
z.B. Vermittlung zwischen konkurrierenden Unternehmen und Geschäftspartnern
- Mediation in Erbrechtsstreitigkeiten
- Mediation im Täter- Opfer – Ausgleich:
- Mediation in Schulen:
- Mediation im Arbeitsverhältnis:

z.B. bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Familienmediation

In Deutschland ist am bekanntesten und am meisten angewandte Bereich der Mediation das Verfahren bei Trennung und Scheidung und dort insbesondere bei Sorgerechtsstreitigkeiten.

Der Begriff „Mediator“ ist nicht geschützt. Für den Bereich der Familienmediation hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) gebildet. Diese stellt bestimmte Anforderungen und Richtlinien bezüglich der Ausbildung zum Mediator/zur Mediatorin. Der Erwerb der Qualifikation als Mediatorin ist durch eine Zusatzausbildung sicherzustellen, deren Voraussetzungen in von der BAFM vorgeschriebenen Ausbildungsstandards niedergelegt sind.

Herausforderung der Parteien:

Mediation bedeutet für die streitenden Parteien zu lernen, den Konflikt und die daraus entstehenden Probleme als gemeinsame Herausforderung zu sehen und nach Lösungen zu suchen, die sich an den Interessen, Bedürfnissen und den zukünftigen Lebensumständen der Beteiligten orientieren.

Der Mediator ist ein neutrale Dritter ohne inhaltliche Entscheidungsbefugnis, der die Parteien auf dem Weg zur Konfliktlösung unterstützt und begleitet.

Grundsätze der Mediation:

- 1.) Freiwilligkeit**
- 2.) Neutralität des Mediators**
- 3.) Eigenverantwortlichkeit der Parteien**
- 4.) Informiertheit (Offenlegung aller sachlichen Daten und relevanten Fakten)**
- 5.) Kenntnis des Rechts und dessen Grenzen(Information durch Mediator)**
- 6.) Vertraulichkeit:**

Die Vorteile der Mediation gegenüber einem streitigen Gerichtsverfahren:

Streitigkeiten vor Gericht auszutragen ist teuer, mühselig und langwierig. Nicht selten dauert es Jahre, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Die persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Parteien neben dabei regelmäßig Schaden.

Der Richter fällt anhand gesetzlicher Normen im Rechtsstreit zwischen den Parteien ein Urteil. Die Anwälte kämpfen um die vom Richter zu erlassene Rechtsentscheidung. Damit werden notgedrungen alle der eigenen Partei günstigen und alle der gegnerischen Partei ungünstigen Merkmale herausgestellt. Dies kann um so verletzenderen Charakter haben, je persönlicher die gesetzlichen Merkmale sind. So z.B. wenn darum gerungen wird, welcher Elternteil besser für die Kinder sorgen kann. Das auf „Sieg“ ausgerichtete Gerichtsverfahren hat nicht selten zur Folge, dass die Eltern unerschrocken darum kämpfen, wer von rechts wegen der „bessere Mensch ist“, was im Zusammenhang mit dem Verlust eines Elternteils auf allen Seiten (auch beim alleinverantwortlichen und damit auch alleingelassenen „Sieger“) zu existentiellen Nöten führen kann.

Die Mediation ist bei - in Familiensachen häufig - hohen Streitwerten, kostengünstiger, da der Mediator üblicherweise seine Vergütung nach Stunden, nicht am Streitwert orientiert erhält. Es ist in der Regel weniger Zeitaufwendig.

Die Parteien bleiben selbst in der Verantwortung, geben den Konflikt nicht aus der Hand. Die kreative Entwicklung von Lösungen des Konfliktes durch die Parteien selbst geben den gefundenen Vereinbarungen eine längere Haltbarkeit und eine größere Zufriedenheit beider Parteien. Sie erleichtern eine weitere Zusammenarbeit, die gerade in Familienkonflikten, insbesondere wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, erforderlich ist.